

Rechnungsprüfungsausschuss	17.09.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	542/2014-8
Stand	18.08.2014

Betreff Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und dem Lagebericht 2013 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 101 Abs. 1 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2013 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und außerdem im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und dem Lagebericht 2013 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht